

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen
Frau Mathes
Wilhelm-Leuschner-Straße 27A
28329 Bremen

Auskunft erteilt

Zimmer
Tel. +49 421 361
Fax +49 421 496
E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200-021-7-14/2019-4-2
Bremen, 15.01.2020

Situation des Förderzentrums für den Bereich sozial-emotionale Entwicklung an der Fritz-Gansberg-Straße

Beschluss des Beirates Schwachhausen vom 19.11.2019

Sehr geehrte Frau Mathes,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses des Beirates Schwachhausen zur Situation des Förderzentrums für den Bereich sozial-emotionale Entwicklung Fritz-Gansberg-Straße.

Dazu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat Ihnen im Januar 2019 mitgeteilt, dass es das Ziel ist, die erforderliche Fachlichkeit an der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße zu gewährleisten. Hier handelt es sich in erster Linie um Lehrerinnen und Lehrer mit einer entsprechenden Lehramtsqualifikation im Bereich der Sonderpädagogik. Leider war es, u.a. aufgrund des Fachkräftemangels, bislang nicht möglich alle Stellen an der Schule an der Fritz-Gansberg-Str. zu besetzen, die Stelle einer Lehrkraft ist zurzeit unbesetzt, an einer zeitnahen Änderung dieser Situation wird derzeit gearbeitet. Die Umwandlung einer Lehrerstelle in eine Stelle für eine (sozial-)pädagogische Fachkraft konnte nicht realisiert werden, da diese Umwandlungen immer nur befristet möglich sind. Mit der Besetzung der Lehrerstelle wäre diese Möglichkeit auch nicht mehr gegeben.
2. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das „Konzept zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung“ umgesetzt. Dieses Konzept sieht für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägten Verhaltensstörungen und der Gefahr von Selbst- und Fremdgefährdung eine Beschulung in der Schule An der Fritz-Gansberg-Straße vor. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Förderung in der allgemeinen Schule und am ReBUZ nicht ausreichend möglich ist. Der Gesetzge-

ber sicherte aus diesem Grund den Fortbestand des Förderzentrums bis zum 31.07.2024 (§ 70 a Abs. 4 BremSchulG). Grundsätzlich werden Schülerinnen und Schüler der Schule An der Fritz-Gansberg-Straße temporär zugewiesen; vorgesehen ist die Rückführung an allgemeine Schulen (§ 70 Abs. 4 S. 3 f BremSchulG).

Zusätzlich wird zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Förderbedarf seit 2018 in 15 Grundschulen das Konzept „Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung und damit einhergehenden Arbeits- und Lernproblemen“ modellhaft umgesetzt. Hierbei werden zusätzliche Sozial- und Sonderpädagog*innen zur Ergänzung zu den vorhandenen Assistenzkräften an den Grundschulen eingesetzt. Mit temporären Maßnahmen, wie z. B. temporären Lerngruppen, wird die Prävention von dauerhaft sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung angestrebt. Die Evaluation zu dieser zusätzlichen Förderung wird derzeit durchgeführt. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2020 zu rechnen. Eine Verstärkung und Ausweitung der temporären Lerngruppen ist vorgesehen.

Des Weiteren wird am Standort der Wilhelm-Kaisen-Oberschule in einem Modellprojekt die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe erprobt, mit dem auf das Problem aktuell nicht zu besetzender Assistenzstellen eingegangen wird. Kern des Projekts ist ein Pool an Assistenzkräften, der bedarfsorientiert genutzt wird. Das Modellprojekt hat eine Dauer von zwei Jahren und wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung, das Amt für Soziale Dienste und die Fachberatungs- und Koordinierungsstelle nach § 35a SGB VIII begleitet und evaluiert. Es soll mit dem Modellprojekt festgestellt werden, inwieweit Synergieeffekte bei der Bereitstellung von Assistenzleistungen nach § 35 SGB VIII möglich sind.

3. Die Ressourcenzuweisung von Lehrerstellen für Schulen wird im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie geregelt. Die Schulen der Stadtgemeinde Bremen erhalten von den ReBUZ Unterstützung und Begleitung durch die dort tätigen Schulpsychologinnen und -Schulpsychologen. Sozialpädagoginnen und -pädagogen an Schulen werden über gesonderte Ressourcen im Rahmen des Haushalts der Senatorin für Kinder und Bildung genehmigt. Zurzeit werden zusätzlich Schulsozialarbeit und der Einsatz von Unterstützungskräften möglich gemacht. Derzeit stehen aber für die vom Beirat geforderten zusätzlichen personellen Ausstattungen (Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Psychologinnen/Psychologen) keine Mittel zur Verfügung. Diese sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.